

Die vietnamesische Diaspora in Deutschland

Struktur und Kooperationspotenzial mit Schwerpunkt auf Berlin und Hessen

Bernd Wolf

(aus Publikation: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH - Abteilung Wirtschaft und Beschäftigung - Sektorvorhaben Migration und Entwicklung, 2007, Eschborn)

Die Bootsflüchtlinge – rund 38 000 Menschen kamen in den Jahren nach 1975 in die BRD, wenn man auch die Familienzusammenführungen berücksichtigt –, flohen vor der politischen Unterdrückung durch die kommunistische Herrschaft in Südvietnam sowie aufgrund wirtschaftlicher Not. Sie verließen ihre Heimat auf kleinen, oft seeuntüchtigen Booten über das Südchinesische Meer. Viele von ihnen wurden Opfer der Naturgewalten oder von Piraten aus den Anrainerstaaten, vor allem aus Thailand. Nur wenige hatten das Glück, gerettet zu werden, von Handelsschiffen oder von Schiffen wie der „Cap Anamur“, die von humanitären Hilfsorganisationen in das Gebiet geschickt wurden, um Flüchtlinge zu bergen. Die Bootsflüchtlinge, die die Fahrt überlebten, wurden in Auffanglager der asiatischen Nachbarländer gebracht. Von dort wurden sie im Rahmen eines Hilfsprogramms des UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) in Drittländer gebracht (daher die Bezeichnung Kontingentflüchtlinge) und kamen so auch in die Bundesrepublik Deutschland, wo sie auf die verschiedenen Bundesländer verteilt wurden.

Integration in der BRD und Verbindungen nach Vietnam

Die meisten der Bootsflüchtlinge kamen in der Absicht, sich in Deutschland ein neues Zuhause einzurichten und sich so gut wie möglich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Die Älteren gliederten sich trotz großer Schwierigkeiten beim Erlernen der Sprache überwiegend reibungslos in das Erwerbsleben ein, da die wirtschaftliche Situation dies aufgrund hoher Wachstumsraten erlaubte. Bis auf wenige Ausnahmen fanden sie Arbeit als Angestellte in den verschiedensten Bereichen. Einige haben sich auch erfolgreich selbständig gemacht und gründeten vietnamesische Restaurants, Schnellimbisse und Lebensmittelgeschäfte. Die Jüngeren, die weniger sprachliche Probleme hatten, besuchten erfolgreich Schulen und Universitäten oder berufliche Bildungsstätten. Freundschaften mit Deutschen entstanden und deutsch-vietnamesische Ehen wurden geschlossen¹.

1 aus o. g. Publikation S. 4





Die Vertragsarbeiter

Die Situation der Vertragsarbeiter stellt sich völlig anders dar. Obwohl mehrere tausend Vietnamesen schon vor 1980 in der DDR studiert hatten und dort ausgebildet worden waren, begann der Einsatz von Vertragsarbeitern aus Vietnam erst nach der Unterzeichnung des in Fußnote 2 erwähnten Regierungsabkommens vom 11. April 1980. In jenem Jahr kamen rund 1 500 Personen in die DDR. Die Zahl der in der DDR beschäftigten Vertragsarbeiter wuchs bis auf rund 60 000 Personen im Jahre 1989. Die meisten, rund 59 000, kamen in den Jahren 1987 (20 448), 1988 (30 567) und 1989 (8 881). 1990 waren es nur noch 48. In der Regel war ein Aufenthalt von 5 Jahren vorgesehen.

Für die DDR und die 1975 wieder vereinigte Sozialistische Republik Vietnam (SRV) gab es jeweils mehrere Gründe für die Rekrutierung vietnamesischer Arbeitskräfte. Ähnlich wie die BRD holte auch die DDR in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität Bürger aus befreundeten Staaten ins Land. Nur so konnte der Bedarf an Arbeitskräften gedeckt und die Produktion erhöht werden.

Die SRV hatte ihrerseits Anfang der 80er Jahre begonnen, junge Bürger als billige Arbeitskräfte ins Ausland zu schicken, und zwar überwiegend Industriearbeiter und landwirtschaftliche Arbeiter, aber auch Ärzte und Lehrer. Zum einen konnten so die dringend benötigten Devisen zur Abzahlung der Staatsschulden erwirtschaftet und zum anderen der drückenden Arbeitslosigkeit in Vietnam entgegengewirkt werden. So wurden beispielsweise für den Ausgleich des Devisendefizits von den Vertragsarbeitern durch den jeweiligen Betrieb 12 Prozent des Bruttolohnes einbehalten und direkt an die vietnamesische Regierung überwiesen. Geregelt war dies in dem oben genannten bilateralen Abkommen, dessen Inhalt den Vertragsarbeitern jedoch vorenthalten wurde.

Auf Seiten der Vertragsarbeiter gab es mehrere Gründe für einen Arbeitsaufenthalt in der DDR:

- Geldzuwendungen für die daheim gebliebenen Familien,
- berufliche Fortbildung,
- legal dem streng reglementierten System in Vietnam zu entkommen,
- den ökonomischen, sozialen und politischen Krisen in Vietnam zu entgehen.

Um eine Rückkehr nach Vietnam so weit wie möglich sicherzustellen, wurde in der Regel nur ein Mitglied der Familie in die DDR geschickt, und zwar jemand, der bereits in Vietnam über einen Arbeitsplatz verfügte.

Eine Arbeitsplatzgarantie nach der Rückkehr aus der DDR wurde nicht gegeben. Bei allen mit dem Auslandsaufenthalt verbundenen Problemen (z. B. die Notwendigkeit der Bestechung in Form von Geld oder Sachleistungen) galt es doch als Auszeichnung, in der DDR zu arbeiten.

Für den Arbeitseinsatz in der DDR gab es keine ausreichende Vorbereitung, weder in Vietnam noch in der DDR. Die Vertragsarbeiter hatten lediglich ein Anrecht auf einen maximal dreimonatigen Lehrgang, ... der insbesondere der Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache und der künftigen Tätigkeit sowie der eingehenden Belehrung über den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz sowie über andere grundlegende Verhaltensforderungen im Betrieb und in der Freizeit diente.

Die vietnamesischen Arbeiter wurden unabhängig von ihrer tatsächlichen Qualifikation und Schulbildung rekrutiert. Die Folge war häufig eine Überqualifizierung für die anstehende Tätigkeit, beispielsweise bei Ärzten, Ingenieuren, Lehrern, Ökonomen oder auch Facharbeitern. Eine Ausnahme bildeten die Hochschulabsolventen, die als



Gruppenleiter oder Dolmetscher – Sprachmittler genannt – eingesetzt wurden. Es gab keine gezielte berufs- oder tätigkeitsspezifische Anwerbung von Fachkräften.

Seit Beginn der 80er Jahre wurde auch mehr und mehr auf ideologische Aspekte bei der Auswahl von Vertragsarbeitern verzichtet. Die Folge war, dass die Zahl der in der DDR arbeitenden Vietnamesen sehr schnell auf 60 000 anstieg. Sie wurden überwiegend in der Textil-, Bau- und Metallindustrie eingesetzt.

Eine Integration der Vertragsarbeiter in die ostdeutsche Gesellschaft war weder von der vietnamesischen noch von der DDR-Regierung vorgesehen. Die Arbeiter wurden in firmeneigenen Wohnheimen untergebracht und über die hauptamtlichen und materiell privilegierten Gruppenleiter und Sprachmittler sowie Organisationen der vietnamesischen kommunistischen Partei (Gewerkschaften, Jugendorganisationen, etc.) überwacht und kontrolliert. Bei Fehlverhalten konnten Gruppenleiter und Sprachmittler „politisch und erzieherisch“ tätig werden. Zusammen mit Angehörigen der Botschaft achteten sie sehr rigide auf die Einhaltung der im Staatsvertrag festgelegten Bestimmungen. Die Kontrollen erstreckten sich auf alle Lebensbereiche, wodurch die Isolation der Vertragsarbeiter von den anderen Arbeitskollegen und ihrer Wohnumwelt noch verstärkt wurde. Ihr Lebensraum war auf die ihnen zugewiesenen Betriebe und Wohnheime beschränkt. Hinzu kam die Überwachung der Vertragsarbeiter durch Polizei- und Sicherheitsbehörden der DDR.

In der Regel erhielten die Vertragsarbeiter wie erwähnt einen Fünfjahresvertrag, der nur in Ausnahmefällen verlängert wurde. Bei Vertragsende mussten sie nach Vietnam zurückkehren. Die

Vertragsarbeiter konnten sich nicht auf internationale Verträge berufen oder einen Asylantrag stellen, weil die DDR weder der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 beigetreten war noch das entsprechende Protokoll aus dem Jahr 1967 unterzeichnet hatte.

In dem bilateralen Abkommen von 1980 war zwar geregelt, dass die Vertragsarbeiter die gleichen Rechte wie die deutschen Arbeiter haben sollten, in der Realität wurden sie jedoch als ungelernete Arbeitskräfte eingestellt und daher in den ersten sechs Monaten ihrer Tätigkeit als Lehrlinge bezahlt. Auch erhielten sie oft Arbeiten, die deutsche Arbeitnehmer ablehnten, wie Fließband-, Drei-Schichten- oder körperlich schwere Arbeit.

Zusammengefasst sah das Abkommen von 1980 folgende Einschränkungen vor:

- Entrichtung sämtlicher Sozialabgaben ohne die Möglichkeit, das soziale Netz zu beanspruchen,
- Abführung von 12 % des Lohnes an die Regierung des Heimatlandes,
- strenge Kontrolle durch die DDR-Organen und die Botschaft,
- keine Familienzusammenführung,
- Zwangsmemberschaft beim FDGB und Zahlung von Mitgliedsbeiträgen,
- Abschiebung oder Abtreibung im Fall einer Schwangerschaft,
- Abschiebung bei politischer Betätigung,
- kein Anrecht auf Gründung von Vereinen,
- keine Mitgliedschaft in Parteien der DDR.

Die Vertragsarbeiter bekamen den Vertrag nie zu Gesicht. Daher konnten sie ihre darin geregelten Rechte auch nicht einfordern und als rechtsbewusste Individuen auftreten.

Da die Vertragsarbeiter ein Anrecht auf gewisse Sachleistungen hatten, die sie nach Hause schicken bzw.



mitnehmen durften, konkurrierten sie mit den DDR-Bürgern um die ohnehin knappen Güter.

Die Situation der Vertragsarbeiter nach 1990

Nach dem Zusammenbruch der DDR und dem Beitritt der fünf neuen Bundesländer und Ost-Berlins zur BRD am 03.01.1990 kehrte ein bedeutender Teil der Vietnamesen im Gegensatz zu den Vertragsarbeitern aus Kuba, Mosambik und Angola nicht in ihr Heimatland zurück. Rund 34 000 der 60 000 Vertragsarbeiter nahmen die angebotene Abfindung von 3 000 DM in Anspruch und gingen nach Vietnam zurück, da ihnen in den neuen Bundesländern keine Perspektive geboten wurde, die Ausländerfeindlichkeit wuchs und sie sich einer allgemeinen Orientierungslosigkeit gegenübersehen. Die übrigen Vertragsarbeiter, die in den neuen Bundesländern blieben, hofften, auch unter den veränderten politischen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen die wirtschaftlichen Ziele ihrer arbeitsbedingten Migration realisieren zu können.

Als erstes verloren sie jedoch ihre Arbeitsstelle. Da sie das komplizierte bundesdeutsche Ausländer-, Staatsbürgerschafts- und Arbeitsrecht nur schwer durchschauten, blieb ihnen der Zugang zu Arbeit und zu anderen sozialen Ressourcen, die ihren Unterhalt hätten sichern können, zunächst verwehrt.

Außerdem waren sie nach Ablauf der aus der DDR-Zeit stammenden Arbeitsverträge nach der Wende ohne Aufenthaltsstatus. Ein Teil stellte einen Asylantrag. Andere erhoben Widerspruch bzw. Klage bei den Verwaltungsgerichten, nachdem ihre Aufenthaltsbewilligung nicht mehr verlängert und ihrem auf das Argument der Gleichstellung mit den ehemaligen Gastarbeitern in der BRD gestützten Antrag auf die Erteilung einer Arbeitserlaubnis nicht entsprochen wurde.

Eine zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht (Abschiebung) der Vietnamesen war nicht möglich, da Vietnam Asylbewerbern das Einreisevisum nach Vietnam verweigerte. Vietnam war nur bereit, diejenigen Bürger wieder aufzunehmen, die freiwillig zurückkehren wollten. Der anfängliche Optimismus auf Seiten der „Ost-Vietnamesen“ hinsichtlich des politischen Wandels in Deutschland wich bald der ernüchternden Erkenntnis der Schwierigkeiten eines Asylverfahrens. Neben der oben genannten wachsenden Ausländerfeindlichkeit veranlasste die Schließung der Wohnheime (und damit der Wegfall des kostenlosen Wohnens) viele ehemalige Vertragsarbeiter, nach Vietnam zurückzukehren.

Die vietnamesische Diaspora in Berlin

Ende 2005 waren beim Statistischen Landesamt Berlin rund 12 000 Vietnamesen gemeldet (vgl. Tabelle 2 zu den genauen Informationen des Statistischen Landesamtes).

Im „Büro des Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration“ (kurz: Integrationsbeauftragter) ist der zuständige Sachbearbeiter – selbst Vietnameser¹⁰ – jedoch der Auffassung, dass die vietnamesische Diaspora in Berlin rund 20 000 Personen umfasst, da die bereits eingebürgerten Personen und deren Kinder (rund 6 000) sowie die auf 2 000 geschätzte Zahl der illegal Eingewanderten hinzugerechnet werden sollten.

Man kann davon ausgehen, dass es sich bei den 3 000 in Berlin-West wohnenden Vietnamesen überwiegend um ehemalige Bootsflüchtlinge handelt und bei den 9 000 in Berlin-Ost überwiegend um ehemalige Vertragsarbeiter. Im Westen gibt es keine Anhäufung von Migranten vietnamesischer Herkunft in bestimmten Bezirken.

Projektbeispiel 1:

„Rollstuhl für Vietnam“, Berlin

Ziel: Verteilung von Rollstühlen an Hilfsbedürftige

2 Mitglieder

Das Projekt wurde im Jahr 2000 von einem vietnamesischen Ehepaar in Berlin initiiert. Durch Spenden konnten bis heute etwa 850 Rollstühle in Vietnam vor allem an bedürftige Kinder und Jugendliche verteilt werden, denen dadurch der Schulbesuch erleichtert oder erst ermöglicht wird. Viele Menschen in Vietnam leiden heute noch unter den Folgen des Krieges, sei es aufgrund von Kriegsverletzungen oder Missbildungen, die auf die im Krieg eingesetzten Gifte zurückzuführen sind. Über das vietnamesische Gesundheitswesen werden viele dieser Menschen nicht ausreichend versorgt und sind deshalb auf externe Hilfe angewiesen.

www.global-site.de/rollstuhl

aus o. g. Publikation S. 11



2008



2006



2007



2000